

# **Satirevideos als verbeamteter Lehrer?**

**Beitrag von „Seph“ vom 18. Juli 2023 00:32**

Die Fallbeschreibung ist zu unkonkret, um das wirklich einschätzen zu können. Daher möchte ich zumindest den Hinweis hinterlassen, dass Beamten die "Flucht in die Öffentlichkeit" untersagt ist. Das bedeutet im Wesentlichen, dass verwaltungsinterne Konflikte auch intern zu klären sind und gerade nicht durch eigenmächtige Veröffentlichung über Medien nach außen getragen werden dürfen.